

## **Gemeindebeiträge für die externe Kinderbetreuung**

---

Das Tarifmodell dient als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung des Elternbeitrages für sämtliche Betreuungseinrichtungen und findet somit sowohl für bewilligte Kinderkrippen als auch für anerkannte Tagesfamilien Anwendung.

Das Tarifmodell basiert auf folgenden Grundlagen:

### *§ 1 Anrechenbares Einkommen und Vermögen*

- 1.1 Als Grundlage zur Berechnung der Elternbeiträge an die Kosten gilt das steuerbare Einkommen (Staats- und Gemeindesteuer). Zu diesem Betrag werden 10% des steuerbaren Vermögens beigefügt.
- 1.2 Der abgestufte Elternbeitrag kann nur Eltern gewährt werden, die in Obfelden wohnhaft und steuerpflichtig sind. Leben unverheiratete oder geschiedene Eltern zusammen oder in Wohngemeinschaften, so sind Einkommen und Vermögen beider Eltern zu berücksichtigen. Das Ausrichten der Beiträge setzt die Erwerbstätigkeit des allein erziehenden Elternteils bzw. bei Paaren diejenige beider Eltern voraus.
- 1.3 Sind die Eltern quellensteuerpflichtig, gilt das Nettoeinkommen gemäss Lohnabrechnung/Lohnausweis als Berechnungsgrundlage. Von diesem Jahreseinkommen werden die gleichen Abzüge gewährt, die bei einer ordentlichen Steuererklärung geltend gemacht werden können.

### *§ 2 Unterlagen/Angaben*

- 2.1 Die Berechnung des Elternbeitrages obliegt der Wohngemeinde. Die Eltern reichen dieser das ausgefüllte Berechnungsformular sowie die erforderlichen Beilagen (Kopie der letzten Steuererklärung und des Pflegevertrages) ein.
- 2.2 Eltern, die keine Angaben über ihre wirtschaftlichen Verhältnisse machen, oder die geforderten Unterlagen nicht einreichen, kommen nicht in den Genuss von Gemeindebeiträgen.
- 2.3 Nach Berechnung des Elternbeitrags erteilt das Sozialamt der betreuenden Institution Kostengutsprache für den Gemeindebeitrag.
- 2.4 Die Eltern sind verpflichtet/berechtigt, bei Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse den Elternbeitrag neu berechnen zu lassen. Die Änderungen treten jeweils auf den ersten Tag des kommenden Monats in Kraft.

- 2.5 Am Ort der Platzierung anfallende Nebenauslagen für Anschaffungen wie Kleider etc. müssen von den Eltern zusätzlich über den maximalen Elternbeitrag hinaus bezahlt werden. Die Haupt- und Zwischenmahlzeiten in Tagesfamilien gehen ebenfalls voll zu Lasten der Eltern. Zusätzliche Kosten bei den Tagesfamilien, wie Übernachtungskosten, Wochenendkosten sind in den Reglementen der einzelnen Organisationen aufgeführt. Ausserordentliche Spesen und grössere Auslagen müssen vorher zwischen Eltern und Organisation besprochen werden.

### *§ 3 Platzierung mehrerer Kinder in Kinderkrippen*

- 3.1 Sind mehrere Kinder der gleichen Familie in einer Kinderkrippe platziert, werden folgende Ansätze, in % des einfachen Elternbeitrages erhoben:
- 100% für das 1. Kind
  - 75% für das 2. Kind
  - 50% für alle weiteren Kinder

Die Berechnungsgrundlage 100% gilt für das Kind mit der längsten Betreuungszeit.

- 3.2 Ab einem steuerbaren Einkommen von Fr. 100'000.-- entfallen die Geschwisterrabatte.

### *§ 4 Änderungen Elternbeitragsreglement*

- 4.1 Das Reglement über die Elternbeiträge wird periodisch überprüft. Änderungen werden auf Vorschlag der JUKO durch den Gemeinderat vorgenommen.
- 4.2 Allfällige Finanzhilfen des Bundes (sog. Anschubfinanzierung) wirken sich reduzierend auf die Gemeindebeiträge aus.

### *§ 5 Schlussbestimmungen*

Die Rechnungsstellung durch die betreuenden Kinderkrippen an die Eltern erfolgt monatlich im Voraus.  
Der Tagesfamilienverein und die Kinderkrippen verrechnen die Betreuungsstunden jeweils am Ende jedes Monats.  
Den Eltern wird nur der von der Wohngemeinde errechnete Elternbeitrag in Rechnung gestellt. Der Gemeindebeitrag wird direkt bei der Gemeinde Obfelden eingefordert.

## § 6 Tarife Kinderkrippe

Elternbeiträge pro Tag (kostendeckend = Fr. 110/Tag)

Steuerbares Einkommen + 10% des steuerbaren Vermögens	<b>Tarif I</b> (Krippe Tamburin + Fr. 5.-- pro Tag)	<b>Tarif II</b>	<b>Tarif III</b>
<b>30'000</b>	40.00	20.00	30.00
<b>35'000</b>	45.00	22.50	33.75
<b>40'000</b>	50.00	25.00	37.50
<b>45'000</b>	55.00	27.50	41.25
<b>50'000</b>	60.00	30.00	45.00
<b>55'000</b>	70.00	35.00	52.50
<b>60'000</b>	80.00	40.00	60.00
<b>65'000</b>	90.00	45.00	67.50
<b>70'000</b>	95.00	47.50	71.25
<b>75'000</b>	100.00	50.00	75.00
<b>80'000</b>	105.00	52.50	78.75
<b>85'000</b>	110.00	55.00	82.50

### Preisberechnung

<b>Tarif I</b>	Ganzer Tag	<b>100%</b>
<b>Tarif II</b>	Vormittag oder Nachmittag	<b>50%</b>
<b>Tarif III</b>	Vormittag oder Nachmittag <b>inkl.</b> Mittagessen	<b>75%</b>

## § 7 Tarife Tagesfamilien

Elternbeiträge pro Stunde (kostendeckend = Fr. 8.00/Std.)

Steuerbares Einkommen + 10% des steuerbaren Vermögens	Tarif pro Stunde
<b>30'000</b>	2.15
<b>35'000</b>	2.65
<b>40'000</b>	3.20
<b>45'000</b>	3.75
<b>50'000</b>	4.25
<b>55'000</b>	4.80
<b>60'000</b>	5.35
<b>65'000</b>	5.85
<b>70'000</b>	6.40
<b>75'000</b>	6.95
<b>80'000</b>	7.45
<b>85'000</b>	8.00

In allen Organisationen entspricht der maximale Elternbeitrag der jeweiligen kostendeckenden Tagestaxe.

## § 8 Prüfung und Bewilligung

Das Sozialamt der Gemeinde Obfelden prüft und bewilligt die Gesuche aufgrund der eingereichten Berechnungsformulare und Unterlagen.